

**Niederschrift**  
**über die 11. Sitzung (10/2013-2017) der Gemeindevertretung Breitenfelde am**  
**27.05.2015 um 19.30 Uhr**  
**im Siemers Gasthof/Landhaus Rosalie, Dorfstraße 21, 23881 Breitenfelde**

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 21:58 Uhr**

**Anwesend 11**

**(gesetzl.) Mitgliederzahl: 13**

**a) Stimmberechtigte**

**Bemerkungen:**

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| 1. Bgm. Fröhlich, Anne (als Vorsitzende) |                                     |
| 2. GV Aue, Marc                          |                                     |
| 3. GV Bruhn, Arnold                      |                                     |
| 4. GV Griese, Dietmar                    | fehlt entschuldigt                  |
| 5. GV Hack, Dirk                         | fehlt entschuldigt                  |
| 6. GV Heins-Koletzki, Gudrun             |                                     |
| 7. GV Hümpel, Heike                      |                                     |
| 8. GV Röhrs, Oliver                      |                                     |
| 9. GV Rosen, Kerstin                     | bis 20.49 Uhr, TOP 13 - Grunderwerb |
| 10. GV Schütt, Ferdinand                 |                                     |
| 11. GV von Treuenfels, Rüdiger           |                                     |
| 12. GV Wegner, Petra                     |                                     |
| 13. GV Westphal, Peter                   |                                     |

**b) Nicht Stimmberechtigte**

- 6 Einwohner
- LVB Ropers
- VfA Dreyer, Protokollführerin

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
  - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.03.2015
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde
7. Einführung eines neuen Mitgliedes in die Gemeindevertretung
8. Wahl einer/s Vorsitzenden für den Jugend-, Sport- und Dorfgemeinschaftsausschuss
9. Wahl eines Mitgliedes in den Planungs- und Bauausschuss sowie zwei stellvertr. Mitglieder
10. Satzung der Gemeinde Breitenfelde über die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 1 und Nr. 12  
hier: 1. Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

2. Beschluss über die Satzung der Gemeinde Breitenfelde über die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als Satzung der Gemeinde Breitenfelde

11. Wegenutzungsverträge Strom
  - a) tlw. Aufhebung des Beschlusses vom 17.06.2014
  - b) Beauftragung einer Anwaltskanzlei/Anwaltssozietät
12. Verschiedenes

## II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten
14. Pachtangelegenheiten
15. Umbau der Verkehrsinseln im B-Plan 6 (Gewerbegebiet Wattelsberg/Winkelsöhren)  
hier: Auftragsvergabe
16. Erneuerung RW-Kanalisation Borstorfer Straße, Breitenfelde  
hier: Honorarangebot

## III. Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

### TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Frau Bürgermeisterin Fröhlich eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 2 Anträge zur Tagesordnung 2.1 – Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Frau Fröhlich stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

### TOP 3 Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.03.2015

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.03.2015 werden keine Einwände erhoben.

### TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Fröhlich berichtet, dass

4.1 ein Treffen der „Region Mölln“ stattgefunden hat. Auf der letzten Sitzung

des Amtsausschusses Breitenfelde wurden der Amtsvorsteher Herr Wenck sowie der leitende Verwaltungsbeamte Herr Ropers als Mitglieder in diese Arbeitsgemeinschaft gewählt.

- 4.2 die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ mit einer guten Beteiligung durchgeführt wurde.
- 4.3 für die Planung des Sportplatzes ein Treffen stattgefunden hat. Planungsangebote sollen nun eingeholt werden.
- 4.4 für Ausbesserungsarbeiten in der Schulstraße ein Kostenangebot vorliegt. Die Verwaltung soll Vergleichsangebote einholen.
- 4.5 Herr Hahn von der WfL in einem Gespräch mitgeteilt hat, dass seitens der WfL Interesse an einer weiteren Erschließung für den Bereich des B-Plan 6 besteht.
- 4.6 ein Gespräch mit Herrn Pätzmann stattgefunden hat. Im Beitragsverfahren Kuckucksredder gibt es noch Unstimmigkeiten mit der Fa. Netto. Ebenfalls besteht noch Klärungsbedarf mit der Fa. Netto wegen einer Überbauung des Parkplatzes.
- 4.7 Ein Vertragsentwurf für die Überlassung des Regenrückhaltebeckens von der Kirche liegt noch nicht vor.
- 4.7 Bzgl. Der Ausgleichsflächen für die 5. Änderung B-Plan 6 hat ein Treffen mit Herrn Birgel, Kreis Hzgt. Lbg., Herrn Kühl, Frau Lichtin, der Verwaltung und der Gemeinde stattgefunden. Frau Lichtin wird einen Lösungsvorschlag erarbeiten.
- 4.8 ein Treffen mit dem Kreis Hzgt. Lbg., Herrn Jomi, stattgefunden hat bzgl. der Bushaltestellen in der Gemeinde. Wegen möglicher baulicher Veränderungen besteht noch Klärungsbedarf. Ggf. kann die Bushaltestelle in der Herrenstraße aufgehoben werden. Der Bus müsste dann die Route Bundesstraße – Dorfstraße – Schulstraße nehmen. Eine Änderung der Busroute könnte erst im Sommer nach dem Fahrplanwechsel vorgenommen werden.
- 4.9 das Osterfeuer erstmals in Regie der Freiwilligen Feuerwehr Breitenfelde durchgeführt wurde.
- 4.10 im Neubaugebiet noch 1 Grundstück frei ist.

## TOP

### 5

#### **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

- 5.1 Zu den Grunderwerbsverhandlungen mit der Straßenmeisterei gibt es noch keinen neuen Sachstand.
- 5.2 Ausbau Stichweg Kuckucksredder  
Der Zaun vor dem Grundstück Kuckucksredder 14 wurde noch nicht erneuert. Die Kosten für die Erneuerung sollten zur Hälfte von der Gemeinde und zur anderen Hälfte vom Grundstückseigentümer getragen werden.

- 5.3 Bodenaustausch eines Baugrundstücks im Kranichweg  
Eine Nachricht des Rechtsanwalts liegt noch nicht vor.
- 5.4 Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge  
Ein Angebot für die Ermittlung der Grundstücksdaten liegt bereits vor. Ein weiteres Angebot soll in der 23. Kalenderwoche vorgelegt werden.
- 5.5 Standsicherheitsprüfung der Straßenlampen  
Hier besteht noch Klärungsbedarf.
- 5.6 Auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde soll über die weitere Sanierung der Straßenbeleuchtung beraten werden.

**TOP**

**6 Einwohnerfragestunde**

Der ehemalige Gemeindeführer Herr Köhn bedankt sich für seine Verabschiedung durch die Gemeinde.

Es werden weder Fragen gestellt noch Anregungen gegeben.

**TOP**

**7 Einführung eines neuen Mitgliedes in der Gemeindevertretung**

Frau Bürgermeisterin Fröhlich verpflichtet Herrn Gemeindevertreter Peter Westphal durch Handschlag auf die ordnungsgemäße Erfüllung der ihm als Gemeindevertreter obliegenden Aufgaben und weist auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht hin.

**TOP**

**8 Wahl einer/s Vorsitzenden für den Jugend-, Sport- und Dorfgemeinschaftsausschuss**

Frau Bürgermeisterin Fröhlich erklärt, dass die BWG-Fraktion von dem ihr zustehenden Zugriffsrecht auf die Position des Vorsitzenden für den Jugend-, Sport- und Dorfgemeinschaftsausschuss Gebrauch macht und schlägt Frau Riccarda Gawenda als Ausschussvorsitzende vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Riccarda Gawenda als Vorsitzende des Jugend-, Sport- und Dorfgemeinschaftsausschusses zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**TOP**

**9 Wahl eines Mitgliedes in den Planungs- und Bauausschuss sowie zwei stellvertr. Mitglieder**

Herr Bruhn erklärt, dass die SPD-Fraktion von dem ihr zustehenden Zugriffsrecht für das neue Mitglied im Planungs- und Bauausschuss Gebrauch macht und schlägt Herrn Hinnerk Bruhn vor.

Frau Heins-Koletzki erklärt, dass die CDU-Fraktion von dem ihr zustehenden Zugriffsrecht für ein stellvertr. Mitglied im Planungs- und Bauausschuss Gebrauch macht und schlägt Frau Heike Hümpel vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Hinnerk Bruhn als Mitglied und Frau Heike Hümpel als stellvertr. Mitglied in den Planungs- und Bauausschuss zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

TOP  
10

**Satzung der Gemeinde Breitenfelde über die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 1 und Nr. 12**

- hier:** 1. **Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**  
2. **Beschluss über die Satzung der Gemeinde Breitenfelde über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als Satzung der Gemeinde Breitenfelde**

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die der Originalniederschrift als **Anlage 1** beigefügte Vorlage vor.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

TOP  
11

**Wegenutzungsverträge Strom**

- a) **tlw. Aufhebung des Beschlusses vom 17.06.2014**  
b) **Beauftragung einer Anwaltskanzlei/Anwaltssozietät**

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die der Originalniederschrift als **Anlage 2** beigefügte Vorlage vor.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

- a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde beschließt, den Beschluss vom 17. Juni 2014 dahingehend aufzuheben, dass nicht mehr die Betreuung des Verfahrens durch die Anwaltskanzlei Weissleder und Ewer in Kiel in Zusammenarbeit mit der Energieagentur erfolgen wird.  
b) Die Betreuung des Ausschreibungsverfahrens soll durch die Anwaltskanzlei/Anwaltssozietät Boos Hummel & Wegereich mit Sitz in

Berlin durchgeführt werden.

Ggf. auf die Gemeinde Breitenfelde anteilige Kosten/Mehrkosten werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über den noch zu erstellenden Nachtragshaushaltsplan.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>0</b>

#### **TOP 12**

##### **Verschiedenes**

- 12.1 Das Land Schleswig-Holstein plant ein neues Gesetz bzgl. der Aufstellung von Windkraftanlagen. Eine endgültige Rechtslage ist noch nicht gefunden.
- 12.2 Es wird darum gebeten, die Gemeindevertreter im kommenden Jahr früher über die Sammlung für das Kinderfest zu informieren. Außerdem sollten die Sammelbezirke neu eingeteilt werden.  
Das gesammelte Geld kann bei der Bürgermeisterin, im Bürgerservicebüro Breitenfelde oder in der Amtskasse Breitenfelde abgegeben werden. Es kann auch direkt auf das Konto der Amtskasse Breitenfelde eingezahlt werden.
- 12.3 Frau Bürgermeisterin Fröhlich bedankt sich bei Frau Kirsten Pfeiffer für ihre ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde Breitenfelde und überreicht ihr ein Präsent.
- 12.4 Überflüssige Rohrfosten in den Tempo 30-Zonen Schulstraße, Herrenstraße und Niendorfer Weg müssen noch abgebaut werden. Ein Schild im Niendorfer Weg wurde falsch geliefert und ist noch zu ersetzen.  
Die Gemeindevertretung hat über die Tempo 30-Zonen nicht beschlossen, da diese nach einer Anordnung von der Verkehrsaufsicht des Kreises Hzgt. Lbg. umzusetzen waren.
- 12.5 Es wird auf diverse Schäden im Gehweg und die teilweise schlechte Ausleuchtung im Rosengartenweg hingewiesen. Hier soll zunächst eine Inaugenscheinnahme vor Ort erfolgen.
- 12.6 Auf der linken Seite in der Straße Am Sportplatz ist die Abdeckung eines Regenwasserablaufs falsch gesetzt und muss geändert werden.
- 12.7 Die bereits auf LED umgerüsteten Straßenlampen brennen nicht durchgehend. Es wird angemerkt, dass dieses nach den Förderrichtlinien förderschädlich ist. Da sich vereinzelt Bürger durch dauerhaftes Brennen der Straßenlampen gestört fühlen, wurde die Schaltung für die Straßenlampen seinerzeit nicht geändert. Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation sollen überlegt werden.
- 12.8 Zur „Elefantenrunde“ sollen zukünftig auch Herr Dettlef Stamer und die Pächter von „Siemers Gasthof“ eingeladen werden.

## II. Nichtöffentlicher Teil

Frau Bürgermeisterin Fröhlich eröffnet um 20:22 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung.

TOP

### 13 Grundstücksangelegenheiten

#### Grunderwerb

GV Aue verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die der Originalniederschrift als **Anlage 3** beigefügte Vorlage vor.

Während der Diskussion ergeben sich folgende Punkte die noch zu beachten sind:

- Die Wegeführung des Kirchsteigs über das Grundstück Aue soll zunächst nicht in die Verhandlungen einfließen.
- Die genaue Flurstücksbezeichnung und die Größe sind festzustellen.
- Eine Finanzierung ist noch nicht gesichert. Hier ist ggf. vorab Kontakt mit der Kommunalaufsichtsbehörde aufzunehmen.
- Zur Sicherung der Finanzierung ist vor Abschluss eines Kaufvertrages ein 1. Nachtragshaushalt aufzustellen.
- Die beim Grundstückseigentümer verbleibende Fläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> wird von ihm bestimmt.
- Im F-Pan ist die Fläche bereits als Bauland ausgewiesen. Ein Grunderwerb sollte aber schon vor der Aufstellung eines B-Plans erfolgen, da ansonsten der Preis/m<sup>2</sup> höher ist.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung.

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>4</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>6</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>0</b>

Eine Beschlussfassung ist somit auf eine folgende Sitzung vertagt.

GV Aue nimmt ab 20.49 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GV Rosen nimmt an der weiteren Sitzung der Gemeindevertretung nicht mehr teil.

#### Verpachtung „Lehmkuhle“

GV Bruhn verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Für die Pacht der „Lehmkuhle“ liegen folgende zwei Angebote vor:

Mascha-Julia Bruhn-Niemann  
Bärbel Essing

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, per Losentscheid über die Verpachtung der „Lehmkuhle“ zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>6</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>3</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>0</b>

Das Los entfällt auf Bärbel Essing.

GV Bruhn nimmt ab 21.01 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**Befreiungsantrag Kranichweg 10**

Für das Grundstück Kranichweg 10 ist ein Bauantrag eingegangen. Gleichzeitig wurde ein Befreiungsantrag wegen einer Überschreitung der Traufenhöhe um 0,50 cm gestellt, damit das anfallende Abwasser im Freigefälle an die Abwasserleitung im Kranichweg eingeleitet werden kann. Die Gemeindevertretung spricht sich gegen eine Befreiung aus. Es soll geprüft werden, ob das Grundstück im Freigefälle über die Abwasserleitung im Fasanenhof entwässert werden kann.

**TOP  
14**

**Pachtangelegenheiten**

Der Pachtvertrag „Siemers Gasthof“ wurde fristgerecht gekündigt. Mit Schreiben vom 27.03.2015 hat der Pächter Änderungswünsche für den neu abzuschließenden Pachtvertrag mitgeteilt.

Frau Bürgermeisterin Fröhlich unterbricht die Sitzung der Gemeindevertretung um 21.13 Uhr. Es erfolgt eine Begehung des Saals und des Kellers in Siemers Gasthof. Frau Bürgermeisterin Fröhlich eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 21.20 Uhr wieder.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen in den neu abzuschließenden Pachtvertrag mit einfließen zu lassen bzw. zu den Änderungswünschen des Pächters wie folgt Stellung zu nehmen:

- § 1, Abs. 3, wird nicht gestrichen. Die Gemeindevertretung hält die Lagerkapazität sowie das Inventar für ausreichend.
- Die Nebenkosten nach § 3, Abs. 3, wurden überprüft und sind in entsprechender Höhe festgesetzt. Sie sind dem Pächter darzustellen.
- Die Definition der in § 6, Abs. 2, enthaltenen Formulierung „Dach und Fach“ wird von Herrn Pätzmann rausgesucht und soll dem Pachtvertrag



- angehängt werden.
- Der Parkettfußboden auf dem Saal soll nicht auf Kosten der Gemeinde geschliffen und versiegelt werden. Vielmehr soll darauf hingewiesen werden, dass der Boden nicht feucht gewischt werden darf. Behandlungs- und Pflegetipps sollen eingeholt werden.
- Die Dachrinne zum Nachbargrundstück ist defekt, in den Fugen sind bereits Risse entstanden. Seitens der Gemeinde soll Abhilfe geschaffen werden.
- Die Bodensteckdosen auf der Diele sind nicht funktionsfähig. Dieses wurde vom Pächter erst gemeldet, nachdem der Betrieb durch ihn schon länger erfolgte. Eine Reparatur seitens der Gemeinde erfolgt daher nicht. Ggf. muss der Pächter die Bodensteckdosen auf seine Kosten reparieren oder abklemmen lassen.
- Durch die Abdeckung für den Bierkeller dringt noch immer Regenwasser in den Keller. Die Abdeckung wurde bereits 2xmal nachgebessert. Wenn der Pächter mit der jetzigen Lösung nicht einverstanden ist, muss die Abdeckung verschlossen werden.
- Ein Schuppen auf der Rasenfläche kann vom Pächter im Einvernehmen mit der Gemeinde errichtet werden. Kosten hierfür trägt die Gemeinde nicht.
- Ein Sichtschutz für die Mülltonnen kann vom Pächter im Einvernehmen mit der Gemeinde aufgestellt werden. Kosten hierfür trägt die Gemeinde nicht.
- Um die Energiekosten zu senken, könnte ein Blockheizkraftwerk eingebaut werden. Bauliche Voraussetzungen sind noch abzuklären.
- Der Pachtvertrag muss eine Wertsicherungsklausel enthalten.
- Der Pachtzins soll auf 5 Jahre festgeschrieben werden.
- Der Parkplatz darf nur in Abstimmung mit der Gemeinde für andere Veranstaltungen weitervermietet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:** 10  
**Nein-Stimmen:** 0  
**Stimmenthaltungen:** 0

**TOP 15**    **Umbau der Verkehrsinseln im B-Plan 6 (Gewerbegebiet Wattelsberg/Winkelsöhren)**  
hier: Auftragsvergabe

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die der Originalniederschrift als **Anlage 4** beigelegte Vorlage vor.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt, die Auftragsvergabe entsprechend der von Herrn Kühl vorgeschlagenen Lösung Nr. 3.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen:** 10  
**Nein-Stimmen:** 0  
**Stimmenthaltungen:** 0

**TOP  
16 Erneuerung RW-Kanalisation Borstorfer Straße, Breitenfelde  
hier: Honorarangebot**

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die der Originalniederschrift als **Anlage 5** beigefügte Vorlage vor.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass zunächst für das RW-Gesamtkonzept Kostenangebote über die Verwaltung eingeholt werden sollen. Mit dem Grundstückseigentümer in der Borstorfer Straße soll geklärt werden, wie lange für ihn die derzeitige Ableitung des Regenwassers über sein Grundstück noch tragbar ist.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>0</b>

GV Bruhn erläutert kurz den Verzicht des WB Bruhn auf seinen Sitz im Planungs- und Bauausschuss. Gleichzeitig bittet er darum, dass zukünftige Sitzungen des Ausschusses geordneter ablaufen sollen.

Frau Bürgermeisterin Fröhlich schließt die nichtöffentliche Sitzung um 21:46 Uhr.

### III. Öffentlicher Teil

Frau Bürgermeisterin Fröhlich stellt die Öffentlichkeit um 21:47 Uhr wieder her.

#### TOP

#### 21 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Frau Bürgermeisterin Fröhlich gibt folgendes bekannt:

Die Gemeindevertretung hat folgende Beschlüsse gefasst:

##### zu TOP 13 – Grundstücksangelegenheiten

Der Abschluss eines Grundstückskaufvertrages wurde zurückgestellt.

Für die „Lehmkuhle“ wird ein neuer Pachtvertrag geschlossen.

##### zu TOP 14 - Pachtangelegenheiten

Zu Änderungen im Pachtvertrag wurden Stellungnahmen abgegeben.

##### zu TOP 15 - Umbau der Verkehrsinseln im B-Plan 6 (Gewerbegebiet Wattelsberg/Winkelsöhren) – Auftragsvergabe

Die Vergabe des geänderten Auftrages wurde beschlossen.

##### zu TOP 16 - Erneuerung RW-Kanalisation Borstorfer Straße, Breitenfelde - Honorarangebot

Ein Kostenangebot für das RW-Gesamtkonzept soll eingeholt werden.

Frau Bürgermeisterin Fröhlich schließt die Sitzung 21:58 Uhr.

  
Bürgermeisterin

  
Protokollführerin

## Beschlussentwurf

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 der Gemeinde Breitenfelde für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und Nr. 12, vorgetragene Anregungen privater Personen sowie Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - 1.1 Von Personen wurden keine Anregungen vorgetragen.
  - 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 – siehe Seite 1 bis 2 dieses Beschlusses.
  - 1.3 Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber keine Anregungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 vorgetragen:
    - Bundeswehr
    - Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
    - Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
    - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
    - Deutscher Wetterdienst
    - GMSH
    - Gemeinde Grambek
    - Archäologisches Landesamt
    - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Lübeck
    - Schleswig-Holstein Netz AG
    - Landwirtschaftskammer
    - Handwerkskammer Lübeck
    - Deutsche Telekom Technik GmbH
    - Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach
    - Stadt Mölln
    - IHK Lübeck

Die Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 für das Gebiet, nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und Nr. 12, bestehend aus dem Text Teil B, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Text mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....;

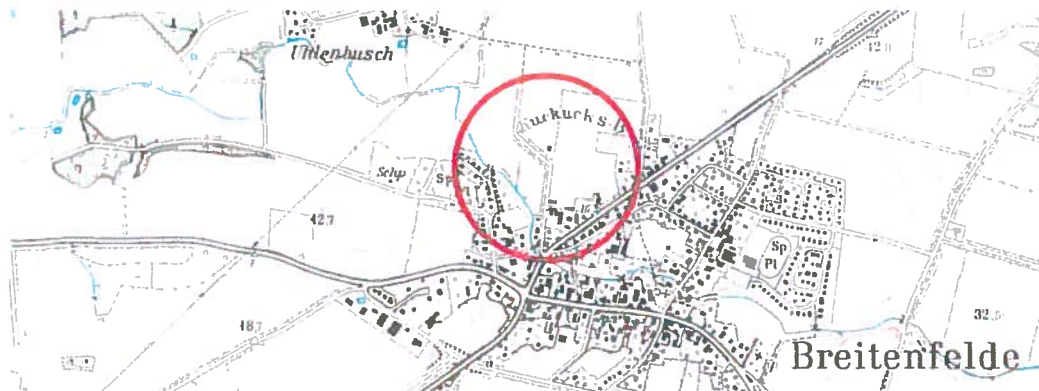
Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltung:.....;

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

## Begründung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 der Gemeinde Breitenfelde



**Gebiet:** für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und Nr.12, wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 12.2 der Gemeinde Breitenfelde trat am 25.01.2007 in Kraft.

Die textlichen Festsetzungen des Text-Teil B der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2, unter Ziffer 3.1, 3.2, und 3.3 werden gestrichen.

Der Text-Teil B wird wie folgt ergänzt:

- 3.1 Für die Dachformen ist eine Neigung von  $15^{\circ}$  -  $51^{\circ}$  zulässig. Ist die Traufhöhe größer als 4,50 m beträgt die Dachneigung max.  $25^{\circ}$ .
- 3.2 Flachdächer sind bei Hauptgebäuden ausgeschlossen.  
Für die Dacheindeckung sind nicht glasierte Dachpfannen und Dachsteine der Farbtöne nur Rot, Braun und Anthrazit zu verwenden. Hochglänzend glasierte Pfannen sind ausgeschlossen, glasierte Pfannen, die nicht hochglänzend sind, sind zugelassen.
- 3.3 Die Außenwände sind in Verblendmauerwerk und/oder Putz in gedeckten Farben, Holz und/oder Holzkonstruktionen in Natur und in gedeckten Farben zulässig, grelle und leuchtende Farben sind unzulässig.  
Andere Außenwandgestaltungen sind unzulässig.
- 3.4 Carports dürfen auch in Holzbauweise errichtet werden. Bei Garagen, Carports und Nebenanlagen sind auch Flachdächer zulässig.

### Planungsgrund:

Da in anderen Bereichen und in den Bebauungsplangebieten bereits Gebäude in dieser Bauweise vorhanden sind, werden zur einheitlichen Gestaltung des Ortsbildes die o.g. Festsetzungen verwendet.

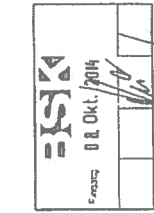
Einziges Änderungsinhalt ist die Angleichung der örtlichen Bauvorschriften an vorhandene Bauleitplanungen. Im Übrigen gelten alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12.2 und dessen Änderungen.

Es findet das vereinfachte Verfahren Anwendung, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Daher entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB.

Breitenfelde, den

-Bürgermeisterin-

NABU Schleswig-Holstein  
BSK Bau - Stadtplaner Kontor  
z.H. Frau Apel  
Postfach 1178  
23873 Mölln  
Per E-Mail



Per Zeichen  
Der Sachverhalt vom  
11.09.2014

Gemeinde Breitenfelde:  
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die  
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Apel,  
der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugesicherten  
Unterlagen. Der NABU gibt zu dem o.a. Vorschlag – nach Rücksprache mit  
seiner örtlichen Beiratszimm – die nachfolgende Stellungnahme ab. Diese  
gilt zugleich für den NABU Mölln.

Mittels der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2, in Kraft getreten am  
25.1.2007, werden einige textliche Festsetzungen gestrichen und durch  
neue ersetzt.  
Die Änderungen betreffen bauliche Gestaltungsmaßnahmen. Dadurch soll  
erreicht werden, dass sich das betreffende Gebiet besser an die  
umgebenden Bereiche anschließt.

In die textlichen Festsetzungen sollte aufgenommen werden, dass die  
erlaubten Flachdächer ausschließlich als Gründächer auszugestalten sind.  
Leider fehlt in der Begründung zur 3. Änderung des B-Planes 12.2 eine  
Ortsübersichtskarte!

Darüber hinaus hat der NABU gegenwärtig keine Anregungen oder  
Einwände aus naturschutzfachlicher Sicht vorzubringen.  
Der NABU bietet um Rückmeldung, wie über seine Stellungnahme  
befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.

NABU Schleswig-Holstein  
Angela Kirschling  
Service-Verantwortliche  
Tel. +49 0431 331 3174  
Fax +49 0431 331 3174  
Angela.Kirschling@NABU-SH.de  
Örtliche Beiratszimm  
Trendel Berck  
NABU Mölln  
Hermannstr. 07 12214

NABU Schleswig-Holstein  
Friedrichstraße 51  
24834 Neumünster  
Tel. +49 0431 331 3174  
Fax +49 0431 331 3174  
info@NABU-SH.de  
www.NABU-SH.de

Spendenkonto  
Sparkasse Südschleswig  
BLZ 250 210 20  
Konto 25 20 00  
IBAN DE 25 250 100 000 2500 00  
BIC: NOL2001300

Der NABU ist ein staatlich anerkannter  
Naburschaftsverband nach § 13 BauGB und  
Partner von Bund, Land, Kreis, Kreisfreie  
Städte und Kreisfreie Städte und Kreise  
in den NABU und Umweltverbänden.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und teilweise  
berücksichtigt.  
Die Gemeinde möchte nicht ausschließlich Gründächer für Flachdächer  
festsetzen.  
Eine Ortsübersichtskarte wird in die Begründung aufgenommen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Seite 7/7

Mit freundlichem Gruß  
i.A.

  
Angelika Krätzfeldt  
NABU Schleswig-Holstein







### Satzung der Gemeinde Breitenfelde über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2

für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und Nr.12, wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 der Gemeinde Breitenfelde aufgestellt.

Die textlichen Festsetzungen des Text-Teil B der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2, unter Ziffer 3.1, 3.2, und 3.3 werden gestrichen.

Der Text-Teil B wird wie folgt ergänzt:

3.1 Für die Dachformen ist eine Neigung von 15° - 51° zulässig. Ist die Traufhöhe größer als 4,50 m beträgt die Dachneigung max. 25°.

3.2 Flachdächer sind bei Hauptgebäuden ausgeschlossen.

Für die Dacheindeckung sind nicht glasierte Dachpfannen und Dachsteine der Farbtöne nur Rot, Braun und Anthrazit zu verwenden. Hochglänzend glasierte Pfannen sind ausgeschlossen, glasierte Pfannen, die nicht hochglänzend sind, sind zugelassen.

3.3 Die Außenwände sind in Verblendmauerwerk und/oder Putz in gedeckten Farben, Holz und/oder Holzkonstruktionen in Natur und in gedeckten Farben zulässig, grelle und leuchtende Farben sind unzulässig.

Andere Außenwandgestaltungen sind unzulässig.

3.4 Carports dürfen auch in Holzbauweise errichtet werden. Bei Garagen, Carports und Nebenanlagen sind auch Flachdächer zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12.2 und dessen Änderungen.

### **PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung

vom folgenden Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.2 der Gemeinde Breitenfelde, für das Gebiet für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und Nr.12, erlassen.

### **VERFAHRENSVERMERKE**

Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.08.2014.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.08.2014 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.08.2014 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.08.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.10.2014 bis zum 20.10.2014 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, am 09.09.2014 in den Lübecker Nachrichten bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 11.09.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Breitenfelde, den

Siegel

Bürgermeisterin

